



Weiterentwicklung Zentralabitur

Aufgrund der überwiegend qualitativ hochwertigen Arbeit in der Vorbereitung und der professionellen Umsetzung in den Schulen hat das Zentralabitur mittlerweile einen hohen Grad von Akzeptanz erreicht.

Jede Art von Veränderung ist daher mit Bedacht im Hinblick auf die Sicherung von Qualität, Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit vorzunehmen.

Grundlegende Veränderungen und Experimente bis einschließlich der Abiturprüfung 2011 verbieten sich aufgrund der besonderen Situation des Doppeljahrganges.

1. Kerncurricula und Zentralabitur

- Es muss Klarheit darüber bestehen, wann in welchen Fächern mit Kerncurricula für den Sekundarbereich II zu rechnen ist. Augenscheinlich steht in einigen Fächern bisher nicht einmal fest, ob für den Sekundarbereich II ein Kerncurriculum geplant ist. In den künstlerischen Fächern gibt bislang noch nicht einmal eine Kerncurriculum-Kommission für den Sekundarbereich I.
- Die inhaltlichen Vorgaben für die Abiturprüfungen müssen – ob mit oder ohne Kerncurriculum – auch in Zukunft so konkret sein, dass eine gezielte Vorbereitung möglich ist, die sich nicht ausschließlich auf den Erwerb von mehr oder minder abstrakt formulierten Kompetenzen beschränkt.
- Neben den verbindlichen Vorgaben muss ein unterrichtlicher Freiraum für die ganze Breite der Fächer bestehen bleiben.
- Eine Balance zwischen materialer und formaler Bildung ist sicher zu stellen.

2. Fremdvorsitz und Fremdkorrektur

- Ein Fremdvorsitz im Abitur durch Schulleiter / -innen ist aufgrund der zusätzlichen Arbeitsbelastung nicht leistbar.
- Eine Fremdkorrektur, z. B. Fachprüfungsleiter von außen, muss so angelegt sein, dass ein Informationsaustausch / -rückfluss in die Schule gewährleistet ist und die beteiligten Lehrkräfte dadurch nicht zusätzlich belastet werden.
- Die Überprüfung der Korrektur und Bewertung von Abiturarbeiten durch Fachberater/-innen stellt ein sinnvolles Instrument dar.

3. Mündliches Prüfungsfach

- Zentrale Aufgabenstellungen für die mündlichen Prüfungen erscheinen aus verschiedenen Gründen nicht vorstellbar.

4. Organisatorisches

- Die Abfolge der schriftlichen Prüfungen muss sich an der erwarteten Zahl der Prüfungen und dem fachspezifischen Korrekturaufwand orientieren.
- Angaben zur prozentualen Gewichtung der Aufgaben im Schülermaterial sind wünschenswert.
- Das Verfahren der Aufgabenübermittlung bedarf hinsichtlich der zeitlichen Bindung und Belastung der Schulleitungen dringend der Überprüfung.

5. Evaluation der Abiturprüfungen

- Die Ergebnisse sollten wie bisher evaluiert werden. Dabei muss weiterhin auf ein öffentliches Ranking der Schulen verzichtet werden.

- Die Ergebnisse der stichprobenartigen Evaluation der Korrektur von Prüfungsarbeiten ausgewählter Fächer müssen **allen** Schulen in schriftlicher Form rückgemeldet werden.
- Eine systematische Evaluation der gestellten Aufgaben ist erforderlich.
- Jegliche Änderung von Vorgaben bzw. in der Organisation (Vorsitz, Korrektur usw.) muss auf ihre Eignung und Auswirkung hin evaluiert werden.

beschlossen am 10.3.2010